

Kantonsratsbeschluss

Vom 11.11.2020

Nr. SGB 0102/2020

Programm Biodiversität im Wald 2021–2032

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008, auf Artikel 37 Absatz 1 lit. c in Verbindung mit Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie auf §§ 119, 119^{bis} und 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Juni 2020 (RRB Nr. 2020/845), beschliesst:

- a. Der Rückblick über das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 wird zur Kenntnis genommen.
- b. Für die Programmphase 2021–2032 des Programms Biodiversität im Wald 2021–2032 wird ein Verpflichtungskredit von 19.2 Mio. Franken bewilligt.
- c. Für die Programmphase 2021–2032 werden die in der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat wird mit dem Controlling beauftragt.
- d. Dem Kantonsrat sind rechtzeitig vor Ablauf des Programms Botschaft und Entwurf für die neue Programmphase zu unterbreiten.
- e. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Daniel Urech
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Bau- und Justizdepartement
Finanzdepartement

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 711.1.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Landwirtschaft

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14, Versand durch Amt für Raumplanung)

Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (1812/2020)